

# Bestätigung der Bereitschaft des Unternehmens zur Durchführung des Betriebspraktikums

Praktikumszeitraum

von/bis
---------

Schüler/in	Telefon
Geburtsdatum	Geburtsort
Praktikumstelehrer/in	Telefon
Schule	Telefon

Der/Die Schüler/in ist für die Zeit des Betriebspraktikums unfall- und haftpflichtversichert.

Ort/Datum	Unterschrift Schulleiter/in
-----------	-----------------------------

Romain-Rolland-Gymnasium  
Weintraubenstraße 3 • 01099 Dresden  
Tel.: 0351/ 803 06 56 • Fax: 803 06 51  
e-mail: gym\_oro@diesdner-schulen.de

Praktikumsbetrieb
Arbeitszeit (von/bis)
Einsatzbereiche im Betrieb
Arbeitsplatz
Praktikumsbeauftragter des Betriebes

Hiermit wird bestätigt, dass der/die o. g. Schüler/in für den Zeitraum

von/bis
---------

im o. g. Betrieb das Betriebspraktikum durchführen kann.

Stempel

Ort/Datum	Unterschrift
-----------	--------------



Romain-Rolland-Gymnasium, Weintraubenstraße 3, 01099 Dresden

16.08.2016

## Informationsblatt für Eltern zum Schülerbetriebspraktikum

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise zum Ablauf des Betriebspraktikums Ihres Kindes in der Klassenstufe 9 übermitteln.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, die in der Zeit vom **24.04.- 08.05.2017** geplant ist. Schüler, die aus besonderen Gründen nicht am Betriebspraktikum teilnehmen, werden während dieser Zeit in einer anderen Klasse unterrichtet.

Die Schüler erhalten während des Praktikums einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt und sollten überwiegend praktisch tätig sein. Durch Beobachten und Erleben, Arbeiten und Mitarbeiten sowie durch Aufnahme von Informationen erfahren die Schüler die Anforderungen und Strukturen innerhalb eines Unternehmens.

Für die Wahl des Praktikumsplatzes sind die Schüler selbst verantwortlich. Die Schüler sind während des Praktikums nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten zu beschäftigen. Sie erhalten Hilfe und Unterstützung durch den Praktikumsleiter der Schule, wenn Probleme auftreten.


Ab September können sich die Schüler Plätze auswählen und sich in dem Unternehmen vorstellen. Die schriftliche Zusage des Betriebes ist der Schule bis spätestens **24.03.2017** vorzulegen. Vorher ist die Zustimmung des Praktikumsleiters einzuholen.

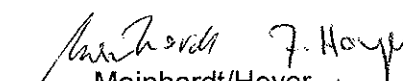
Das Betriebspraktikum wird als Blockpraktikum an zehn aufeinander folgenden Werktagen durchgeführt. Die tägliche Arbeitszeit kann bis zu 7 Stunden und wöchentlich bis zu 35 Stunden unter Beachtung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes betragen.

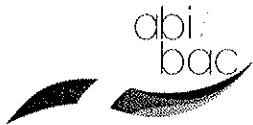
Da das Praktikum eine Schulveranstaltung ist, finden arbeitsrechtliche Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse keine Anwendung. Ein Vergütungsanspruch besteht nicht.

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Den Schülern wird außerdem zusätzlich im Rahmen des kommunalen Schadenausgleichs (KSA) Haftpflichtdeckungsschutz für durch sie im Praktikum verursachte Schäden gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

  
A. Hoffmann  
Schulleiter

  
Meinhardt/Hoyer  
Praktikumsleiter



Romain-Rolland-Gymnasium, Weintraubenstraße 3, 01099 Dresden

16.08.2016

## Begleitschreiben für Betriebe zum Betriebspraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben kommen Schüler zu Ihnen, die noch nicht auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, sondern einen Betrieb suchen, in dem sie ein Betriebspraktikum absolvieren können.

Dieses Betriebspraktikum soll den Schülern die Möglichkeit bieten, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen, und ihnen dadurch die Berufswahl erleichtern. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, auf die arbeitsrechtliche Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse **keine** Anwendung finden. Daher entstehen keine Vergütungsansprüche.

Das Betriebspraktikum wird als Blockpraktikum an zehn aufeinander folgenden Werktagen durchgeführt. Die tägliche Arbeitszeit kann bis zu 7 Stunden und wöchentlich bis zu 35 Stunden unter Beachtung der Bestimmungen des Jugendarbeitschutzgesetzes betragen. Die Schüler dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen sie, wie beim Schulbesuch, der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs Haftpflichtdeckungsschutz gewährt.

Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass die Schüler vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch den Praktikumsbeauftragten des Betriebes, dem die Aufsicht über den Schüler obliegt, zu den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der Betriebsordnung belehrt werden.

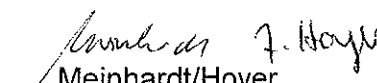
Jeder Schüler hat einen Arbeitsbericht anzufertigen bzw. schriftliche Praktikumsaufträge zu erfüllen. Wir bitten Sie, ihn dabei zu unterstützen. Für die Auswertung des Praktikums empfehlen wir Ihnen die von der Schule mitgegebene Praktikumeinschätzung zu verwenden.

Die Durchführung der Praktika an den allgemein bildenden Schulen im Freistaat Sachsen ist durch die Schulordnungen gesetzlich geregelt.

Für die Bereitschaft, das Betriebspraktikum zu unterstützen, bedanken wir uns sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

  
A. Hoffmann  
Schulleiter

  
Meinhardt/Hoyer  
Praktikumsleiter